

Verkehrszeichen und deren Bedeutung

Parken – nur PKWs

Auf der nördlichen Straßenseite der Hirschplanallee wurden auf Beschluss des Gemeinderates zwischen dem Anwesen Hirschplanallee 4 und dem Abwasserhebewerk kürzlich neue Parkplatzflächen fertig gestellt.

Diese Parkplatzflächen werden auf Beschluss des Ferienausschusses demnächst mit den Verkehrszeichen 314 „Parken“ und dem Zusatzzeichen 1048-10 „nur Personenkraftwagen“ versehen. Dies bedeutet, dass auf diesen Parkplätzen ausschließlich als PKW zugelassene Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtmasse bis max. 3,5 Tonnen parken dürfen. Wohnmobile, Krafträder oder Kraftomnibusse beispielsweise dürfen hier, obwohl sie grundsätzlich auch der Personenbeförderung dienen, nicht abgestellt werden, da sie eben nicht als Pkw zugelassen sind.

